

Vorlage Nr. 250/15

Betreff: **Vorlage einer Liste der Naturdenkmäler in Rheine.
 Eingabe der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen und CDU im Rat der
 Stadt Rheine.**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss			18.06.2015		Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

55	Öffentliche Grünflächen
----	-------------------------

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☐ einmalig	☒ Nein ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert ☐ Ja ☐ Nein durch ☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt ☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt ☐ sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt die Liste der aktuell rechtskräftig ausgewiesenen Naturdenkmäler in Rheine sowie die Auflistung der ehemals erfassten Naturdenkmäler, gemäß der ausgelaufenen Verordnung der Bezirksregierung Münster von 1991, zur Kenntnis.

Begründung:

Die Fraktionen von Bündnis 90 Die Grünen und CDU im Rat der Stadt Rheine haben mit Schreiben vom 29.03.2015 beantragt, dem Bauausschuss eine Liste aller aktuell erfassten Naturdenkmäler vorzulegen. Diese Liste soll erweitert werden um die Naturdenkmäler, die aufgrund der Denkmalverordnung von 1991 aus der Liste entfernt wurden.

Nach Vorlage der Liste soll in einem zweiten Schritt für die Übernahme von Partnerschaften in der Bürgerschaft geworben werden.

Zielsetzung des Antrages ist die Erfassung und Ergänzung aller im Stadtgebiet von Rheine befindlichen Naturdenkmäler und deren Aufwertung.

Gemäß § 28 Bundesnaturschutzgesetz sind Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit

Eine rechtsverbindliche Festsetzung von Naturdenkmälern liegt für das Rheiner Stadtgebiet auf der Grundlage der nachfolgend aufgeführten Verordnung und eines rechtswirksamen Landschaftsplanes vor:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Münster zur Ausweisung außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne und der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegener Naturdenkmäler auf dem Gebiet des Kreises Steinfurt, rechtswirksam seit 20.04.2012
2. Landschaftsplan IV Emsaue-Nord des Kreises Steinfurt, rechtswirksam seit 26.04.2004

Die ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Münster setzt Naturdenkmäler nur im baurechtlichen Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches von Bebauungsplänen) fest. Der rechtskräftige Landschaftsplan IV Emsaue-Nord des Kreises Steinfurt erstreckt sich ebenfalls weitestgehend auf den baurechtlichen Außenbereich. Er kann sich aber, unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen, auch auf Flächen innerhalb von Bebauungsplänen erstrecken, wenn dort land- und forstwirtschaftliche Nutzungen oder Grünflächen festgesetzt sind und diese Flächen in Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen. Prägnante oder besonders wertvolle Baumbestände in den „klassischen“ Innenbereichen des Stadtgebietes,

können demnach also weder mit der genannten Verordnung der Bezirksregierung noch einem Landschaftsplan des Kreises Steinfurt als Naturdenkmäler ausgewiesen werden.

Der Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde, ist für die Überwachung der für die Naturdenkmäler geltenden Schutzvorschriften zuständig. Die Untere Landschaftsbehörde nimmt auch die Verkehrssicherungspflichten wahr. Sie lässt dazu entsprechende Baumkontrollen regelmäßig durchführen und beauftragt auch ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Zustandes der Naturdenkmäler. Dies entbindet den Baumeigentümer jedoch nicht von eigenen Verkehrssicherungspflichten. Er muss den Zustand der in seinem Eigentum befindlichen Naturdenkmäler ebenfalls regelmäßig überprüfen und etwaige Schäden, Auffälligkeiten oder notwendige Maßnahmen der Unteren Landschaftsbehörde unverzüglich melden. Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung der Naturdenkmäler zu dulden, soweit dadurch die zulässige Nutzung oder Bewirtschaftung ihrer Fläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Die nachfolgend aufgeführten Auflistungen wurden auf Grundlage der vom Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde, auf Abfrage zur Verfügung gestellten Auszüge aus den genannten Verordnungen und dem Landschaftsplan IV Emsaue-Nord zusammen gestellt. Die von der Unteren Landschaftsbehörde zur Verfügung gestellten Auszüge sind als Anlagen beigelegt.

Einige vielen Bürgern noch als Naturdenkmäler bekannte Altbäume im Rheiner Stadtgebiet, die teilweise auch noch alte Beschilderungen aufweisen, sind bereits seit bzw. vor Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung von 1991 nicht mehr als Naturdenkmäler ausgewiesen. Dazu zählen z. B. die beiden Linden-Altbäume, die den sog. „Krusenbaum“ in Altenrheine bilden (Heinrich-Lübke-Straße/Hopstener Straße), die „Aloysiuseiche“ an der Schützenstraße in Eschen-dorf oder die zwei Linden-Altbäume am Eingang des alten Friedhofs in Mesum (Alte Kirchstraße).

Liste der aktuell festgesetzten Naturdenkmäler in Rheine

Derzeit sind im Stadtgebiet von Rheine insgesamt 11 rechtsverbindlich festgesetzte Naturdenkmäler vorhanden. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Einzelbäume und Baumgruppen.

Über die ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Münster von 2012 ist in Rheine ein Einzelbaum im Ortsteil Rodde (außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes IV Emsaue-Nord) als Naturdenkmal festgesetzt:

I.U1 Sommerlinde an der Nahrodde Straße, westlich des Wohnhauses Nr. 38
(Eigentümer: privat)

Über den Landschaftsplan IV Emsaue-Nord des Kreises Steinfurt sind innerhalb des Geltungsbereiches auf Rheiner Stadtgebiet insgesamt 9 Einzelbäume und

eine Baumgruppe als Naturdenkmäler festgesetzt. Hiervon musste jedoch vor einigen Jahren die Esche „ND 2“ vor der Remise am Kloster/Schloss Bentlage gefällt und durch eine Neuanpflanzung ersetzt werden. Dieser Baum wird bei der nächsten Änderung des Landschaftsplanes aus der Liste der Naturdenkmale gestrichen werden. Nach derzeitigem Stand des Landschaftsplanes sind die nachfolgenden 10 Bäume in Rheine als Naturdenkmäler festgesetzt:

ND 1 3 Stieleichen in Rheine-Bentlage, ca. 170 m nördlich der landwirtschaftlichen Hofstelle Pappelallee 90, bzw. ca. 100 m südwestlich der Einmündung des Salinenkanals in die Ems (Eigentümer: privat)

ND 2 1 Esche in Rheine-Bentlage, Gelände Kloster/Schloss Bentlage, vor der Remise. Baum musste vor einigen Jahren wegen Bruchgefahr entfernt und durch eine Neuanpflanzung ersetzt werden, wird bei nächster Änderung des Landschaftsplanes nicht mehr als Naturdenkmal geführt

ND 3 1 Bastard Platane in Rheine-Bentlage, Gelände Kloster/Schloss Bentlage, nördlich des Haupteingangs, vor der Nordwestecke des Schlossgebäudes, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 4 1 Stieleiche in Rheine-Bentlage, sog. „Spukeiche“ am Kreuzherrenweg, östlich vor der Brücke der B70, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 5 1 Sommerlinde in Rheine-Bentlage, sog. „Tanzlinde“ im Salinenpark, südwestlich am Josef-Winckler-Haus, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 6 1 Sommerlinde in Rheine-Bentlage, im Salinenpark, auf dem Rondell zwischen Josef-Winckler-Haus und Parkplatz gegenüber dem Restaurant „Gottesgabe“, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 7 1 Esskastanie in Rheine-Bentlage, im Salinenpark, zwischen Josef-Winckler-Haus und Kunstmeisterhaus, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 8 1 Sumpfpypresse in Rheine-Stadt, am Elsa-Brandström-Weg, südwestlich des Gartenbaubetriebes Elsa-Brandström-Weg Nr. 35, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 9 1 Stieleiche im Elter Sand im „Wynkamp“, Gemarkung Mesum, Flur 3, Flurstück 56, in einer Ackerfläche, ca. 50 m westlich des Emsufers, (Eigentümer: Stadt Rheine)

ND 10 1 Stieleiche am Wegekreuz an der B 481 in Mesum, an Einmündung Feldweg, ca. 400 m südlich Kreuzung Elte-Mesum, (Eigentümer: Stadt Rheine)

Liste der ehem. Naturdenkmäler, die über die 2012 aufgehobene Verordnung der Bezirksregierung Münster von 1991 festgesetzt waren

Mit der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Münster zur Ausweisung von Naturdenkmalen (Bäumen) aus dem Jahre 1991 waren für das Stadtgebiet Rheine insgesamt 19 Einzelbäume und Baumgruppen als Naturdenkmale festgesetzt.

Neben den in der oben stehenden, aktuellen Liste aufgeführten, 11 Bäumen und Baumgruppen waren damals noch folgende Bäume als Naturdenkmale gesichert:

I.U1 Stieleiche in Rheine Baarentelgen-Nord, im Stadtforst, 800 m östl. Gut Holsterfeld und 400 m westlich Dortmund-Ems-Kanal, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U9 Weißbuche (Hainbuche) in Rheine-Bentlage, auf dem Hügel südlich des Josef-Winckler-Hauses, neben der Tanzlinde Saline Gottesgabe, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U10 Roßkastanie in Rheine-Bentlage, auf dem Hügel südlich des Josef-Winckler-Hauses, neben der Tanzlinde Saline Gottesgabe, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U11 Gemeine Eibe in Rheine-Bentlage, auf dem Hügel südlich des Josef-Winckler-Hauses, neben der Tanzlinde Saline Gottesgabe, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U12 Gemeine Eibe in Rheine-Bentlage, auf dem Hügel südlich des Josef-Winckler-Hauses, neben der Tanzlinde Saline Gottesgabe, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U13 Gemeine Eibe in Rheine-Bentlage, auf dem Hügel südlich des Josef-Winckler-Hauses, neben der Tanzlinde Saline Gottesgabe, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U14 Gemeine Eibe in Rheine-Bentlage, auf dem Hügel südlich des Josef-Winckler-Hauses, neben der Tanzlinde Saline Gottesgabe, (Eigentümer: Stadt Rheine)

I.U19 Eibe in Rheine-Bentlage, im Park von Haus Hengemühlen, Hengemühlweg Nr. 205 (Eigentümer: privat)

Anlagen:

Antragsschreiben der Fraktionen Bündnis 90 Die Grünen und CDU vom 29.03.2015

3 Auszüge, zur Verfügung gestellt vom Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde:

- Veröffentlichung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Münster aus 2012
- Auszüge aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan IV Emsaue-Nord
- Bestandsliste der Naturdenkmäler in Rheine als Auszug aus der alten Ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Münster von 1991

3 Lagepläne der aktuell im Stadtgebiet Rheine festgesetzten Naturdenkmale

- Lage von 8 Naturdenkmälern in Rheine-Bentlage

- Lage von 2 Naturdenkmalen in Rheine-Mesum
- Lage von 1 Naturdenkmal in Rheine-Rodde